

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0423/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	19.09.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Vergabe der Sportpauschale 2023

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

-

Vergabe der Sportpauschale 2023

Um den Vereinen konkrete vereinseigenen Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen, wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 19.12.2017 beschlossen, die Sportvereine der Stadt Bergisch Gladbach an der Sportpauschale teilhaben zu lassen. Dementsprechend werden seit dem Jahr 2018 rd. ein Drittel der Sportpauschale des Landes, konkret 100.000 Euro, zur Weiterleitung an die Vereine für deren investive Bedarfe, im städtischen Haushalt bereitgestellt. Voraussetzung für die Teilhabe an diesen Mitteln ist, dass sich für die Durchführung der Maßnahmen ein städtisches Interesse abbilden lässt. Die Mittel sind seitens der Vereine ausschließlich für investive Maßnahmen einzusetzen.

Vereine, die für ihre Investition einen Zuschuss aus der Sportpauschale beanspruchen möchten, müssen ihren Antrag bis zum 15.05. eines Jahres an die Sportverwaltung senden. Entsprechende Förder- bzw. Vergabegrundsätze wurden am 03.05.2018 durch den (damaligen) Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Über die Verwendung der Sportpauschale entscheidet die Sportverwaltung im Einvernehmen mit dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. Sollte eine Entscheidung nicht einvernehmlich zustande kommen, entscheidet der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport. Über die Verwendung der Sportpauschale 2023 bestand Einvernehmen zwischen der Sportverwaltung und dem Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt zehn Anträge von acht Vereinen gestellt. Die beantragte Fördersumme in Höhe von 125.517 € überstieg die zur Verfügung stehenden Mittel um 25.517 €. Durch zwei Vereine wurden jeweils zwei Anträge eingereicht – hiervon wurde jeweils ein Antrag negativ beschieden. Alle anderen Anträge konnten mit einem positiven Votum versehen werden. Bei der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen wurden insbesondere die Kriterien Klimaschutz und Nachhaltigkeit gewichtet (Zuschussquote 50 %; insgesamt 5 Anträge). Maßnahmen, die den Kriterien Instandhaltung/Sanierung/ Modernisierung/Neubau entsprachen, wurden mit einer Zuschussquote von 35 % (insgesamt 3 Anträge) bedacht. Eine Aufstellung der bewilligten Maßnahmen ist in unten stehender Tabelle ersichtlich.

Auch in diesem Jahr lässt sich anhand der beantragten Fördersumme ableiten, dass der Bedarf an kommunalen Zuschüssen durch die Vereine gegeben ist und tendenziell steigt.

Verein	Bewilligte Maßnahme
TV Herkenrath 09 e.V.	Photovoltaik-Anlage
Bergisch Gladbacher Billard Club 1926 e.V.	Infrarot-Heizung
Turnerschaft Bergisch Gladbach 1879 e.V.	Holzparkettboden
TC Grün-Gold Bensberg e.V.	Wärmepumpe
SSV Jan Wellem 05 e.V. (die Bewilligung erfolgte vorbehaltlich des Abschlusses eines neuen Erbbaurechtsvertrages, siehe DS 0449/2023)	Energetische Sanierung Fensteranlage
Familiensportgemeinschaft Bergisch Gladbach e.V.	Reparatur Zaun
TuS Moitzfeld 1961 e.V.	Bau Toilettenanlage Container
SV Blau-Weiss Hand e.V.	Zisterne